

**MARKTGEMEINDE ENZERSFELD im Weinviertel
2202 ENZERSFELD im Weinviertel
BEZIRK KORNEUBURG**

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am **Dienstag, den 06. Juli 2021** im Gemeindeamt Enzersfeld

Die Einladung erfolgte am 01. Juli 2021 durch Kurrende

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. GLASER Gerald
Vizebürgermeister WANNENMACHER Stefan

GfGR BARTAL Sofie
GfGR RONGE Helga

GfGR MUSIL Daniel
GfGR SCHMIDT Johann

GR ARNHOF Karl
GR BAUER Robert
GR Dipl.-Ing. KREUZ Wolfgang
GR MÜLLER Roland MSc
GR PÜCHL-RATSCH Gabriele

GR ARTHOLD Nicole
GR EICHBERGER Philipp
GR ERTL Werner
GR PANI Alexander
GR Ing. REICHMANN Jürgen

Schriftführerin:

Klaus Martina

Entschuldigt abwesend:

GR LINDNER Ariane
GR Ing. PROKESCH Manfred MA MSc
GR VINZENS Friedrich

Nicht entschuldigt abwesend:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Gerald Glaser

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

T a g e s o r d n u n g:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit und Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 04.05.2021 und vom 25.05.2021
2. Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 11.05.2021
3. Ansuchen um Subvention Englisch im Kindergarten
4. Ansuchen um Kostenübernahme Schulerhaltungsbeitrag für sprengelfremden Schulbesuch
5. Vergabe Aufnahme Darlehen für Kanalerrichtung Döbelfeldsiedlung Teil 2
6. Schreiben Freigabe Aufschließungszone BW-A9 Döbelfeldsiedlung
7. Grundsatzbeschluss Neues Feuerwehrauto FF-Königsbrunn
8. Änderung Dienstpostenplan
9. Personalangelegenheit – nicht öffentlich
10. Personalangelegenheit – nicht öffentlich
11. Personalangelegenheit – nicht öffentlich
12. Berichte und Anfragen

Bgm. Ing. Glaser begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Er verweist auf die mit der Einladung vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen im Zuge von Covid19. Bgm. Glaser begrüßt auch den Vertreter der Presse.

Entschuldigt abwesend: GR Manfred Prokesch
GR Ariane Lindner
GR Friedrich Vinzens

Punkt 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 04.05.2021 und vom 25.05.2021

Es gibt eine Eingabe zum Protokoll Punkt 2) der Gemeinderatssitzung vom 04.05.2021 seitens der zustellungsbevollmächtigten Fraktionsführerin der SPÖ GfGR Helga Ronge. Diese ersucht folgenden Wortlaut im Protokoll aufzunehmen:

SPÖ GR: Helga Ronge, Werner Ertl, Roland Müller haben ausführlich darauf hingewiesen, dass ein Kriterienkatalog wie am 1.12.2020 beschlossen wurde, notwendig ist.

Bgm. Glaser erklärt, dass es sich beim Gemeinderatsprotokoll um ein Beschlussprotokoll und nicht um ein Wortprotokoll handelt und Wortmeldungen namentlich festgehalten werden.

Wortmeldungen: GR Werner Ertl, Vzbgm. Stefan Wannemacher, GR Roland Müller

Es wird vereinbart, das Protokoll beim Satz „Damit hat sich das Thema eines Vergabekriterienkataloges erübrigt“ mit dem Wortlaut „nur für den betreffenden Fall“ zu ergänzen. Weiters wird dem Protokoll zum betreffenden Punkt eine Beilage der SPÖ Fraktion angefügt.

Antrag des Bürgermeisters: Das Protokoll der Sitzung vom 04.05.2021 sowie vom 25.05.2021 sollen genehmigt und durch die Fraktionsführer unterfertigt werden. Der Gemeinderat möge dem abgeänderten GR-Protokoll vom 04.05.2021 zustimmen, in welchem der Zusatz beim Satz „Damit hat sich das Thema eines Vergabekriterienkataloges erübrigt“ durch „nur für den betreffenden Fall“ ergänzt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig: 10 Ja-Stimmen (Vzbgm. Wannemacher, GfGR Schmidt, GfGR Bartal, GR Eichberger, GR Püchl-Ratsch, GR Arthold, GR Arnhof, GR Kreuz, GR Reichmann, Bgm. Glaser), 6 Stimmenthaltungen (GfGR Ronge, GR Ertl, GR Pani, GfGR Musil, GR Müller, GR Bauer)

Punkt 2) Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 11.05.2021

Am 11.05.2021 fand eine angesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses statt. Es gab keine Beanstandungen. Es wurde vom Prüfungsausschuss die Empfehlung ausgesprochen, dass bei den Anwaltsrechnungen von Mag. Mendl auf den Rechnungen die tatsächlichen Leistungen in Bezug auf die Rechtssache ersichtlich sind. Diese Anregung wurde bereits aufgenommen und die betreffende Rechtssache durch die Buchhaltungsleiterin auf der beanstandeten Rechnung nachgetragen bzw. Mag. Mendl aufgefordert, bei künftigen Rechnungen die Rechtssache zu vermerken.

Punkt 3) Ansuchen um Subvention Englisch im Kindergarten

Die Kindergartenleiterin Fr. Klement ersucht in ihrem Schreiben vom 07.06.2021 zur Wahrung der bestehenden guten Qualität der Englischkurse um finanzielle Unterstützung für die weitere Beauftragung einer externen Fachkraft für die Leitung des Englisch-Unterrichtes. Die Kosten

belaufen sich lt. Aufstellung durch Fr. Claudia Haas, Englisch-Sprachpädagogin, für alle 4 Kindergartengruppen für das Kindergartenjahr 2021/2022 für 14 Einheiten auf € 1.400,-.

Antrag des Bürgermeisters über einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Übernahme der Kosten, lt. Kostenaufstellung von Fr. Claudia Haas, Sprachpädagogin, für das Projekt „Englisch im Kindergarten“ lt. Angebot in Höhe von € 1.400,- für das Kindergartenjahr 2021/2021 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4) Ansuchen Kostenübernahme Schulerhaltungsbeitrag für sprengelfremden Schulbesuch

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 16.03.2021 wurde dem Ansuchen zum sprengelfremden Schulbesuch für das Kind Emanuel Gangelberger, wohnhaft in 2202 Enzersfeld, in Absprache mit der Volksschule Enzersfeld stattgegeben. Familie Ganglberger/Toifl hat sich zur Übernahme des Schulerhaltungsbeitrages von € 1.100,-/Jahr bereit erklärt, und bereits für das Halbjahr 2021 den Betrag von € 550,- an die Marktgemeinde Enzersfeld bezahlt. Nun liegt ein Ansuchen vom 25.05.2021 um Kostenübernahme des Schulerhaltungsbeitrages für den sprengelfremden Schulbesuch für das Kind Gangelberger Emanuel, 2202 Enzersfeld, für die Volksschule Stetten vor. Der Schulerhaltungsbeitrag für die Volksschule Enzersfeld belief sich im Jahr 2020 auf € 713,-. Der Schulerhaltungsbeitrag für die Marktgemeinde Stetten im Jahr 2020 auf € 1.100,-. Hier ergibt sich eine Differenz von € 383,-.

Antrag des Bürgermeisters über einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Übernahme der Kosten für den Schulerhaltungsbeitrag für die Marktgemeinde Stetten in Höhe desselben Betrages wie in Enzersfeld, also in Höhe von rund € 713,-/Jahr beschließen. Die Differenz der Kosten zum Schulerhaltungsbeitrag der Marktgemeinde Stetten (€ 1.100,-) in Höhe von ca. € 383,-/Jahr wäre von der Familie Ganglberger/Toifl zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5) Vergabe Aufnahme Darlehen Kanalerrichtung Döbelfeld Teil 2

Die Kosten für den 2. Teil zur Kanalerrichtung in der Döbelfeldsiedlung belaufen sich auf rund € 350.000,-. Dazu soll über diese Summe ein Darlehen auf 25 Jahre aufgenommen werden, welches in einer Ausschreibung durch die Fa. RPW Wirtschaftstreuhand, 3500 Krems, ausgeschrieben wurde. 6 Banken wurden zur Angebotslegung eingeladen. 4 Bankinstitute haben ein Angebot abgegeben.

1. Hypoc NOE Landesbank für NÖ und Wien AG
2. Sparkasse Korneuburg AG
3. Raiffeisenbank für NÖ und Wien AG
4. BAWAG PSK

Bgm. Glaser erläutert die Angebote anhand der angebotenen Verzinsungsvarianten und Laufzeit.

Der Vergabevorschlag der Fa. RPW wird erläutert:

- Bestbieter Variante A - 6 Monats-EURIBOR: Sparkasse Korneuburg, 6 Monats-Euribor derzeit -0,517% plus Aufschlag von 0,250% Punkte, Gesamtbelastung € 361.434,04, variable Zinsbindung bei EUROBOR!
- Bestbieter Variante B – Fixzinssatz: Sparkasse Korneuburg AG, Fixzinssatz von 0,73% p.a., Gesamtbelastung € 384.042,14.

Antrag des Bürgermeisters über einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge sich der Empfehlung der RPW Wirtschaftstreuhand GmbH anschließen, und den Vergabevorschlag und den Zuschlag der Darlehensaufnahme für die Kanalerichtung Döbelfeld, Teil 2, entsprechend der Variante B – Fixzinssatz für einen Darlehensbetrag in Höhe von € 350.000,- an den Bestbieter Sparkasse Korneuburg AG, zu einem Fixzinssatz für die gesamte Laufzeit von 25 Jahren von 0,730% p.a. zu erteilen. Der vorliegende Vertrag soll unterzeichnet werden. Im Zusammenhang mit der für das Vorhaben Kanalerichtung Döbelfeld Teil 2 notwendigen Darlehensaufnahme in der Höhe von € 350.000,- beschließt der Gemeinderat ausdrücklich die Bedeckung (Refinanzierung) des dadurch anfallenden Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6) Schreiben Freigabe Aufschließungszone BW-A9 Döbelfeldsiedlung

Es wird das Schreiben vom 30.04.2021 der Grundstücksbesitzer der Grundstücke 1438, 1466, 1455, 1458, 1469 und 1440, KG Königsbrunn um Öffnung der Aufschließungszone BW-A9, KG Königsbrunn, in der Döbelfeldsiedlung verlesen. Es wurde ein Vorschlag für ein Antwortschreiben verfasst, in welchem die Ergänzungen von Vzbgm. Stefan Wannemacher aus der Vorstandssitzung eingearbeitet wurden.

Wortmeldungen: Bauer Robert, Pani Alexander, Wannemacher Stefan,

Antrag des Bürgermeisters über einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge vorliegendes Antwortschreiben (siehe Beilage 1) an die Grundstückbesitzer übermitteln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7) Grundsatzbeschluss Neues Feuerwehrauto FF-Königsbrunn

Es liegt ein Ansuchen vom 01.07.2021 der Freiwilligen Feuerwehr Königsbrunn betreffend Ankauf eines neuen Fahrzeuges für die FF-Königsbrunn vor. Das Schreiben wird verlesen. Die Kosten für das vorgesehene Löschfahrzeug belaufen sich auf rund € 360.000,-. Es ist auch mit einer Förderung beim Land NÖ (nach jetzigem Stand in Höhe von € 60.000,-) und einer Mehrwertsteerrückvergütung (rund € 50.000,-) zu rechnen. Die verbleibenden Kosten sollen zwischen FF-Königsbrunn und Gemeinde folgendermaßen aufgeteilt werden:

FF-Königsbrunn € 50.000,-, Marktgemeinde Enzersfeld: € 200.000,-

Die Bestellung durch die Feuerwehr Königsbrunn sollte bis Ende September erfolgen, sodass bei der Bundesbeschaffung das Feuerwehrauto zum Bestpreis bestellt werden kann. Eine Anzahlung ist im Jahr 2022 bereits notwendig.

Wortmeldungen: GfGR Helga Ronge, GR Roland Müller, GR Alexander Pani

Antrag des Bürgermeisters über einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge grundsätzlich den Ankauf eines Feuerwehrautos inkl. Gerätschaften unterstützen mit einem max. Betrag von € 200.000,-. Der Ankauf soll im Jahr 2023 erfolgen und der Gemeindebeitrag in die Voranschlagsplanung 2022 und 2023 aufgenommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Roland Müller ersucht um Sitzungsunterbrechung. Bgm. Gerald Glaser möchte über diese Sitzungsunterbrechung abstimmen lassen. Daraufhin gibt GR Roland Müller an, dass er nur die Toilette aufsuchen möchte und es wird nicht über eine Sitzungsunterbrechung abgestimmt, da ein Aufsuchen der Toilette während einer Sitzung jederzeit ohne Unterbrechung möglich ist.

GfGR Helga Ronge, GR Werner Ertl, GfGR Daniel Musil, GR Roland Müller verlassen vor Punkt 8) die Sitzung.

Punkt 8) Änderung Dienstpostenplan

Aufgrund der Verordnung des Gemeinderates vom 23.03.2021 mit Zuordnung der Funktionsdienstposten zur Funktionsdienstgruppen ist auch mit Schreiben vom 27.04.2021 der NÖ Landesregierung eine Änderung des Dienstpostenplanes vorzunehmen. Da der Dienstpostenplan im November 2020 erstellt wurde, hat er die damalige Situation mit Frau Ulrike Pruckner als Leitung der Buchhaltung und gleichzeitigen Amtsleitung berücksichtigt. Mit der neuen Amtsleitung seit April 2021 ist nun eine Änderung im Dienstpostenplan erforderlich.

Der in der Funktionsverordnung enthaltene „Dienstposten des Leiters der Buchhaltung“ ist auch im Dienstpostenplan als Funktionsdienstposten gesondert zu bezeichnen.

Des Weiteren sind Berichtigungen im Dienstpostenplan vorzunehmen, da bei einigen Dienstposten bereits langjährig Entlohnungsgruppen vorgesehen sind, die mit dem jeweiligen Dienstzweig unvereinbar sind. Daher ist die Wertigkeit der Dienstposten zu korrigieren. Durch Höherreihung erlangte Entlohnungen sind im Dienstpostenplan nicht auszuweisen, da diese personenbezogen und nicht dienstpostenbezogen sind.

Vor Abstimmung des Punktes 8) nehmen die GfGR Helga Ronge, GR Werner Ertl, GfGR Daniel Musil und GR Roland Müller wieder an der Sitzung teil.

Antrag des Bürgermeisters über einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Änderung des Dienstpostenplanes lt. Vorlage (siehe Beilage 3) vornehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Nicole Arthold verlässt vor Punkt 9) die Sitzung

Punkt 9) Personalangelegenheit - nicht öffentlich

GR Nicole Arthold nimmt nach Punkt 9) wieder an der Sitzung teil.

Punkt 10) Personalangelegenheit – nicht öffentlich

Punkt 11) Personalangelegenheit – nicht öffentlich

Punkt 12) Berichte und Anfragen:

- Bgm. Glaser informiert über die Begehung mit der Straßenmeisterei Korneuburg gemeinsam mit Naturschutzexperten und die leider notwendige Entfernung von 6 Linden im Zuge der Baumaßnahmen in der Ableidingerstraße in Enzersfeld. Es wird im Herbst sofort Ersatzpflanzungen für die bedauerlicher Weise zu rodenden Bäume geben.
- Bgm. Glaser berichtet über das Schreiben von LR Schleritzko zur Förderfähigkeit in Höhe von € 75.000,- für das Projekt Radweg entlang der L3109. LR Schleritzko wird am kommenden Montag die Ableidingerstraße und die Kreuzung Königsbrunn

besichtigen. Es ergeht die Einladung zur Teilnahme an die Mitglieder des Gemeindevorstandes.

- Bgm. Glaser informiert über die Verhandlung vom 07. Juni 2021, an der die Mobilitätsbeauftragte GR Püchl-Ratsch und Bgm. Glaser teilgenommen haben mit der BH Korneuburg und Dr Richard betreffend Streckeneignung der Wendeschleife Enzersfeld Volksschule mit dem Linienbus an der Einmündung von der Abt Benno Straße in die Bahnstraße L1113.
Es wurde ein Ansuchen an das Land NÖ um Förderung des Projektes gestellt. Kostenrahmen ca. € 2.000,-. Wortmeldung: GfGR Helga Ronge, GfGR Daniel Musil
- Bgm. Glaser erklärt, dass es am 31. Mai 2021 eine Begehung in der Volksschule Enzersfeld betreffend Raumbedarfserhebung gegeben hat und berichtet über das Ergebnis der Raumbedarfserhebung. Im Schuljahr 2022/2023 sind derzeit 29 Kinder prognostiziert, was eine Aufteilung auf 2 Klassen zu Folge hätte. Es fehlen auch weitere Räumlichkeiten. Bgm. verliest aus dem Protokoll der Begehung das Raumerfordernis. Ein Zubau zum bestehenden Gebäude ist demnach erforderlich. Der Bausachverständige der Gemeinde Ing. Salbrechter erarbeitet derzeit ein Planungskonzept. Im September 2021 wird sich der Ausschuss mit dem Thema auseinandersetzen. Auch das Thema Kindergarten sollte bei der Planung berücksichtigt werden.
- Bgm. Glaser berichtet, dass die Verfasser der Einsprüche betreffend 14. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ein Antwortschreiben zur Behandlung der Einsprüche im Gemeinderat erhalten haben.
- Bgm. Glaser erläutert, dass eine Kooperation bei KIGA-Aushilfspersonal mit der Marktgemeinde Hagenbrunn im Zuge eines Projektes 10vorWien angedacht ist.
- Bgm. Glaser informiert über den Termin 2. September 2021 zur Eröffnung des Topothek-Projektes.
- GfGR Helga Ronge fragt an, wie der Ablauf beim Sackomat war. Bgm. Glaser erklärt, dass dieser vom Abfallverband kostenlos zur Verfügung gestellt wurde und die Gemeinde nur für die Errichtung einer Überdachung zuständig ist.
- GfGR Helga Ronge regt an, den Glascontainer in der Mühlengasse aufgrund von Beschwerden zu versetzen.
- Bgm. Gerald Glaser berichtet über die Begehung mit Vzbgm. Wannemacher und Vertretern der Telekom zur A1 zur Glasfaservorbereitung in der Ableidingerstraße.
- GR Alexander Pani wiederholt nochmals, dass ihn der abgelehnte Grundsatzbeschluss zu den Coronatests für den Kindergarten in der Sitzung des Gemeinderates am 04.05.2021 gestört hat. GR Jürgen Reichmann verweist bei der Zuständigkeit auf den Gemeindevorstand für Beschlüsse im Rahmen dieser finanzieller Höhe.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Bericht

über die am **11.05.2021**

in der Stadt-Markt- Gemeinde

ENZERSFELD

angesagte - unvermutete

Gebärungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Anwesend:

Obmann des Prüfungsausschusses (Vorsitz): **Roland Müller**

Mitglied: **Sofie Bartal**  Mitglied: **Werner Ertl**

Mitglied: **Friedrich Vinzens**  Mitglied: **Jürgen Reichmann**

Kassenverwalterin: **Andrea Manschein**  (Buchführer): **Andrea Manschein**

Istbestände

Bargeld									1 805,81
Girokonto Nr. 701.300	bei Raiba	Auszug Nr. 2021/00074	vom 07.05.2021						69 501,72
Girokonto Nr. 700.047	bei Raiba	Auszug Nr. 2021/00008	vom 07.05.2021						491 486,92
Girokonto Nr. 980-00.700.047	Sparbuch Raiba	Auszug Nr. 2020/00012	vom 31.12.2020						57 953,77
ISTBESTAND:									620 748,22

Sollbestände (Buchabschluss):

letzte Buchung:

Einnahmen:	bar	Giro I 701.300	Giro II 700.047	Giro III Sparbuch	insgesamt
Hauptbuch	8 730,79	319 501,99	1 472 579,27	57 953,77	1 858 765,82
ungebuchte Belege					0,00
Summe:	8 730,79	319 501,99	1 472 579,27	57 953,77	1 858 765,82
Ausgaben:					
Hauptbuch	6 924,98	250 000,27	981 092,35	0,00	1 238 017,60
ungebuchte Belege					0,00
Summe:	6 924,98	250 000,27	981 092,35	0,00	1 238 017,60
SOLLBESTAND:	1 805,81	69 501,72	491 486,92	57 953,77	620 748,22

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt

- die Übereinstimmung
 einen Mehrvorfund von € Dieser Betrag wurde unter der Einnahmepost Nr.
 einen Fehlbetrag von € Dieser Betrag wurde unter der Ausgabenpost Nr.

- vorläufig als Vorschuss zu Lasten der Kassenverwalterin verbucht.
 wurde von der Kassenverwalterin der Barkasse ersetzt.

Kassenbelege

- a) Sind alle Ausgaben vom Bürgermeister (Vizebürgermeister) schriftlich angeordnet (§76 NÖ GO)?
 ja nein
- b) Ist beim unbaren Zahlungsverkehr eine Doppelzeichnung vorgesehen (§76 NÖ GO) und liegen die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Zeichnungserklärungen auf?
 ja nein
- c) Weisen die Kassenbelege die erforderlichen Merkmale wie Haushaltsstelle, Rechnungsbetrag, Empfänger – Einzahler, Zahlungsgrund, Datum etc. auf?
 ja nein
- d) Sind den Belegen die dazugehörigen Bestell-, Lieferscheine und Rechnungen angeschlossen?
 ja nein

Buchführung

- a) Ist tagfertig gebucht – liegen Buchungsrückstände vor – ab wann? ja nein
- b) Sind die Journale und Sachkonten seitenweise aufgerechnet? ja nein
- c) Sind in den Journalen, auf den Sachkonten oder auf Belegen Radierungen, Überschreibungen oder sonstige unzulässige Änderungen vorgenommen worden? ja nein

h

Sonstiges:

Feststellungen des Prüfungsausschusses:

Wurde der letzte schriftliche Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat vorgelegt und unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt?

ja nein

Wurden die vom Prüfungsausschuss bei den letzten Prüfungen festgestellten Mängel behoben? ----

Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses: ----

Bei Anwaltsrechnungen Mag. Mend sollten auf den Rechnungen die tatsächlichen Leistungen im Bezug auf die Rechtssache ersichtlich sein. Nicht allgemein Bsp.: „29.10.2020 Neuerliche Unterlagendurchsicht und e-mail an DI Klaus“

Enzersfeld, am 11.05.2021

.....
Obmann des Prüfungsausschusses

.....
Mitglied des Prüfungsausschusses
Sofie Borkal
.....
Mitglied des Prüfungsausschusses

.....
Mitglied des Prüfungsausschusses
.....
Mitglied des Prüfungsausschusses

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung haben sich der Bürgermeister und der Kassenverwalter zu diesem Bericht schriftlich zu äußern.

1. Stellungnahme des Bürgermeisters:

Zur Kenntnis genommen

11.5.20

Datum



Der Bürgermeister

2. Stellungnahme des Kassenverwalters:

Zur Kenntnis genommen!

11.05.2021

Datum



Der Kassenverwalter



**MARKTGEMEINDE ENZERSFELD
IM WEINVIERTEL**

BEZIRK KORNEUBURG NIEDERÖSTERREICH
2202 Enzersfeld im Weinviertel, Hauptstraße 36
Tel.: 02262/67 41 41 Fax: 02262/67 41-16
e-mail: gemeinde@enzersfeld.at www.enzersfeld.gv.at

10 vor wien

döbelfeld im weinviertel



An die
Grundstückbesitzer Döbelfeldsiedlung
2202 Königsbrunn im Weinviertel

Enzersfeld, 06.07.2021

Betr.: **Öffnung Bauzone 2 Königsbrunn**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Enzersfeld i. Wv. hat in seiner Sitzung am 06.07.2021 Ihr Schreiben vom 30.04.2021 betreffend vorzeitige Öffnung der Bauzone 2, Döbelfeldsiedlung in 2202 Königsbrunn i. Wv. behandelt, und darf Ihnen dazu folgende Stellungnahme übermitteln:

Eine Freigabe der Aufschließungszone BW-A9 muss durch Verordnung des Gemeinderates nach Erfüllung der festgelegten Freigabevoraussetzungen entsprechend dem NÖ Raumordnungsgesetz 2014, § 16 Abs. 4. erfolgen, welche anschließend einer Prüfung durch das Land NÖ unterzogen wird.

Im Zuge des Parzellierungsverfahrens in der Döbelfeldsiedlung, wurden bei der Widmung des neu parzellierten Gebietes durch die NÖ Landesregierung 3 Freigabebedingungen für die BW-A9 festgelegt:

1. Auf allen außerhalb der Aufschließungszone liegenden Grundstücken im Wohnbauland des Parzellierungskonzeptes (Phase 1) muss mit dem Bau eines Hauptgebäudes begonnen worden sein.
2. Sicherstellung der Anschlussmöglichkeit an das öffentliche Ver- und Entsorgungssystem
3. Sicherstellung einer funktionsgerechten Verkehrsanbindung nach den technischen und verkehrsorganisatorischen Erfordernissen in Abstimmung mit der Landesstraßenverwaltung

Die Marktgemeinde Enzersfeld hat ihrerseits die Freigabekriterien Punkt 2) und 3) zur Öffnung der Döbelfeldsiedlung bereits erfüllt.

Der Punkt 1), dass auf allen außerhalb der Aufschließungszone liegenden Grundstücken im Wohnbauland des Parzellierungskonzeptes (Phase 1) mit dem Bau eines Hauptgebäudes begonnen worden sein muss, ist derzeit von den Grundeigentümern noch nicht zur Gänze erfüllt.

Die Notwendigkeit der Erfüllung aller 3 Freigabebedingungen vor Freigabe der Aufschließungszone ist Voraussetzung für den Beschluss der Freigabeverordnung durch den Gemeinderat.

Der Gemeinderat ist bestrebt, sobald alle Freigabebedingungen erfüllt sind, die Zone umgehend – wenn erforderlich auch in einer außerplanmäßigen Sitzung - durch Verordnung freizugeben.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Bürgermeister:

Ing. Gerald Glaser

DIENSTPOSTENPLAN 2021

DZW	Bezeichnung des Dienstzweiges	Anzahl	Entlohnungsgruppe	Funktionsverwendung	Pzlg
56	Gehobener Verwaltungsdienst	1	6	Amtsleiter	X
56	Gehobener Verwaltungsdienst	2	6		
71	Verwaltungsfachdienst	1	5	Leiter der Buchhaltung	6
71	Verwaltungsfachdienst	2	5		
12	Kindergartenhilfsdienst	7	3		
6	Klärfacharbeiter	1	5		
2	Facharbeiter	1	5		
11	Angelernter Arbeiter	3	3		
17	Reinigungsdienst	2	1		